

Innovation kann nur gemeinsam gelingen

Vorschläge der Digitalwirtschaft für
verbesserte Innovationsrahmenbedingungen
für die Sicherheits- und Verteidigungsbranche

September 2025

»Innovation kann nur gemeinsam gelingen«

Vorschläge der Digitalwirtschaft für verbesserte Innovationsrahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsbranche

Im Zuge der Umstrukturierung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), der Schaffung des Staatssekretärsposten für Rüstung und Innovation sowie der Aufstellung eines Innovationszentrums der Bundeswehr (InnoZBw) in Erding in Ergänzung zu den etablierten Einrichtungen, wie dem Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) sowie der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (kurz: Cyberagentur), formuliert die im Bitkom vertretene Digitalwirtschaft mit diesem Positionspapier Vorschläge für verbesserte Innovationsrahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsbranche. Nur gemeinsam mit der Digitalwirtschaft kann das Innovationsökosystem der Bundeswehr mehr Ideen erzeugen, disruptive militärische und Dual-Use-Technologien fördern, wie zum Beispiel Quantencomputing und Autonomie, und sie auch schnell, pragmatisch und skalierbar in Wirkung bringen. Neben der Notwendigkeit der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsbranche, hat die Digitalbranche insbesondere folgende Vorschläge zu einer verbesserten Zusammenarbeit und mehr Kooperation.

1. Gemeinsam innovativen Akteuren Orientierung im Innovationsökosystem der Bundeswehr geben

Der Bitkom und die in ihm vertretene Digitalwirtschaft kooperiert seit Jahren eng mit dem GB BMVg und seinen Innovationseinheiten, um neue Technologien in die Truppe zu bringen. Um Innovation in Zukunft gemeinsam noch schneller in die Truppe einzuführen, müssen aus Sicht der großen Mehrheit in der Digitalbranche, interne Strukturen noch weiter verschlankt werden und Innovationsprozesse agiler gestaltet werden. Für uns gilt: Strukturen folgen Strategien und Ziele sollten messbar gestaltet werden. Damit der Bereich Innovation wirksam im Geschäftsbereich (GB) BMVg gestärkt wird, braucht es eine klar verantwortliche und handlungsfähige Ansprech-Schnittstelle mit übergeordnetem Mandat. Auch der Bitkom e.V., der eng mit Startups

und Innovationseinheiten zusammenarbeitet, bietet an, als Orientierung gebendes Element seine Rolle gemeinsam mit dem GB BMVg auszubauen. Wir schlagen vor, dass eine »integrierende Einsteuerung« geschaffen werden sollte, in der als Board alle relevanten Innovationsakteure aus dem GB BMVg ansässig sind und die als eine zentrale Anlaufstelle für Partner aus Wirtschaft, Forschung und Truppe fungiert. Wir möchten uns daran intensiv beteiligen. Das gemeinsame Ziel sollte lauten: erkannte Unsicherheiten schnell aus dem Weg zu räumen, schnelle Prüfung und Zuordnung zu Bedarfen zu ermöglichen – für Wirkung in der Truppe, mehr Transparenz und Geschwindigkeit in der Realisierung.

2. Eine Milliarde Euro für DefTech-Startups & Disruption pro Jahr: Finanzierungswege mit eigenem Haushaltstitel stärken

Wir schlagen vor, dass mindestens eine Milliarde Euro zur Förderung und Finanzierung von DefTech-Startups und disruptiven Technologieinnovationen pro Jahr verausgabt werden sollte. Im Lichte des weiter anwachsenden Verteidigungshaushaltes auf bis zu 152 Mrd. Euro im Jahr 2029 ist diese Summe eine echte Zukunftsinvestition und sollte mittelfristig auf mindestens 1 Prozent des Verteidigungshaushalts ansteigen. Innovative Vergaben im Geschäftsbereich BMVg sind derzeit stark vom Einzelfall und von individueller Ermöglichung abhängig. Um hier strukturelle Verbindlichkeit zu schaffen, sollte ein eigener Haushaltstitel im Einzelplan 14 etabliert werden, zum Beispiel im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung – der insbesondere technologieorientierten Startups den Zugang erleichtert und auf die Förderung von technologischen Disruptionen abzielt. Darüber hinaus können flexible Innovationsbudgets für alle Innovationsakteure für mehr Geschwindigkeit und Dynamik in der Entwicklung sorgen.

3. Zusammen neue Realisierungswege entwickeln: Vergabefähigkeit schaffen

Neben der klassischen Rüstungsbeschaffung sollten bestehenden Kooperationselementen mit der Digitalwirtschaft und Innovationsakteuren in einen gemeinsamen Innovationspfad weiterentwickelt werden. Die künftige Verzahnung der Abteilung Rüstung und Innovation im BMVg eröffnet die Chance, schlankere Verfahren für technologische Erprobung zu schaffen und bestehende Rahmenbedingungen besser zu nutzen. Es braucht aber auch Strukturen, die nicht nur Konzeptarbeit leisten, sondern auch innovationsnahe Vorhaben mit operativer Wirkung realisieren können. Teil von diesen Strukturen können mehr Befugnisse zur Anschubfinanzierung für den CIHBw als Teil des gestärkten Innovationsökosystem der Bundeswehr sein. Mit der Anschubfinanzierung können einsatzrelevante Technologien getestet und genutzt werden bevor sie den Weg durch die Großverfahren nehmen. Ziel ist das Skalieren erfolgreicher Innovationsvorhaben in kleinem Rahmen, um so eine Erstbefähigung der Truppe zu ermöglichen. Auch die gezielte Kampfwertsteigerung bestehender Lösungen durch innovative Kopplung oder modulare Ergänzung muss systematisch angegangen und unterstützt werden. Diese Anschubfinanzierung ersetzt nicht die Beschaffung über

das BAAINBw, gleichwohl können so Erfahrungswerte aus der kleinräumigen Nutzung in die Beschaffung einfließen. Dies trägt dazu auch dazu bei, das sogenannte »Valley of Death«¹ zu überbrücken und bringt Ergebnisse schneller in die Truppe.

4. Reallabor-Gedanken stärken: Erprobungen zwischen Digitalwirtschaft und Truppe mehr Raum geben

Gerade im Verteidigungsbereich ist die Erprobung von Technologien – auch von Software und digitalen Technologien – unerlässlich, um ein bestmögliches Produkt zu liefern. Vier von fünf Befragten (84 Prozent) im Bitkom DefTech Report sehen in der schnelleren Erprobung von Technologien, z.B. in Reallaboren, eine hohe oder sehr hohe Relevanz. Gleichzeitig ist die Regulierung z. B. im Bereich Drohnen oft zu hoch. Wir begrüßen alle Initiativen, die Erprobungen von innovativen Lösungen zusammen mit der Truppe beschleunigen. So können Innovationsakteure mit Hilfe der erworbenen Daten ihre Produkte verbessern und zielführend in die Truppe tragen. Weiterhin erlaubt die schnelle und frühzeitige Erprobung das Prinzip des »Fail Fast« umzusetzen, bei dem (noch) ungeeignete Technologien identifiziert werden und von deren Weiterverfolgung zugunsten von vielversprechenderen Innovationen bis auf weiteres abgesehen wird.

5. Struktureller Dialog über innovative Beschaffungspfade, Gelingensbedingungen und messbare Zielgrößen

Als Digitalwirtschaft möchten wir zusammen mit dem GB BMVg das Innovationsökosystem stärken und zu einem quantifizierbaren Wachstum führen. Wir sind davon überzeugt, dass es dafür Transparenz und eine messbare Erfolgsgröße für die Nutzung von innovativen Beschaffungsvorhaben benötigt. Durch das Bundeswehr Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBGG) werden Innovationspartnerschaften vergaberechtlich gestärkt. Wir schlagen vor gemeinsam, aufbauend auf bestehenden Konzeptionen, in einem weiterentwickelten strukturellen Dialog Wege zu erörtern, wie dieser Pfad möglichst häufig und niederschwellig genutzt werden kann. In einem übergreifenden Expertenkreis können zudem Vorschläge erarbeiten, wie Gelingensbedingungen und Zielvorgaben für mehr Handlungssicherheit erreicht werden können. Wir schlagen darüber hinaus vor, bestehende Vorgaben und Richtlinien des öffentlichen Preisrechts, die stark auf Kontrolle und Wirtschaftlichkeit ausgelegt sind, zu hinterfragen und an die veränderte Marktsituation anzupassen.

6. Rahmenbedingungen für Innovationen: Mehr Freiraum und Mittel für die Innovationsakteure des BMVg

Schließlich regen wir an, etablierte und bewährte Bindeglieder zwischen der Bundeswehr und der Innovationswirtschaft zu stärken. Diese agieren als Innovationstreiber unserer Streitkräfte, bringen Agilität und Kreativität in den hoch regulierten Verteidigungsbereich, entwickeln Lösungen mit Innovatoren aus der Truppe und übersetzen neue Technologie in militärische Anwendungen. Insgesamt müssen diese Bindeglieder Projekte frühzeitig und wirksam begleiten können, Bedarfe kanalisieren und durch das Strukturgeflecht und die verschiedenen Zuständigkeiten der Bundeswehr und des BMVg lotsen und navigieren.

Um die Innovationskraft für die Bundeswehr weiter zu steigern, benötigen diese Bindeglieder bessere finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen. Die bestehenden Innovationsakteure im Geschäftsbereich des BMVg, wie der CIHBw und die Cyberagentur, müssen weiter ausgebaut und effektiver in die Beschaffungsprozesse eingebunden werden. Zu diesem Zweck bedarf es neben finanziellen Mitteln vor allem einer innovationsfreundlichen Anpassung der Rahmenbedingungen und Angleich dieser Rahmenbedingungen auf Europäischer Ebene. Dabei kommt es einerseits darauf an, dass diese Akteure agiler, schneller und eigenverantwortlicher handeln können, und gleichzeitig eng mit der Bundeswehr verzahnt bleiben, um Bedarfe gezielt zu adressieren. Andererseits können Instrumente wie die Erklärung zum »Trusted Partner« die Zusammenarbeit und Beschaffung für diese Innovationspartner und die Digitalwirtschaft insgesamt erheblich effizienter gestalten.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Nemo Buschmann | Referent Verteidigung & Öffentliche Sicherheit

T 030 27576-101 | n.buschmann@bitkom.org

Léocadie Reimers | Referentin DefTech

T 030 27576-359 | l.reimers@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Verteidigung

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.